

lation, die mit den historischen Studien von Durham im 12. Jh. zusammenhängt und von Quellen verschiedener Art und verschiedenen Alters abhängig ist. Nur wenn diese Quellen unterschieden und die Annalen auf sie zurückgeführt werden, läßt sich der Wert der betreffenden Einträge abschätzen.

Pertz (MG. SS. 19, 502 Anm. 2) bemerkte bereits, daß Pippin, der Vater Karls des Großen, ebenso wie Konrad I. (a. 918) und Heinrich I. (a. 937) als Kaiser bezeichnet werden, ein Fehler, der einem zeitgenössischen Annalisten kaum unterlaufen wäre. Es hätte Pertz auch auffallen müssen, daß die Salbung Pippins zum „Kaiser“ auf das falsche Jahr 750 verlegt wurde: *Pippinus ungitur in imperatorem*. Die Jahreszahl rührt aus einer Verstellung in den *Annales regni Francorum* des späten 8. Jh.⁵⁵⁾, aber der Wortlaut dieses und anderer Einträge, z. B. der Verwechslung von König Lothar II. und Kaiser Ludwig II. (a. 855, 869), beweist, daß hier wie in der Durhamer Hs. die Chronik des irischen Inklusen Marianus eine der Quellen war. So werden wir auf das Ende des 11. Jh. als früheste Möglichkeit für die Entstehung der Annalen verwiesen. In diesem Zusammenhang sei auch daran erinnert, daß beide Hss. auch eine Abschrift des Traktats des Robert von Hereford enthalten, der auf dem Werk des Marianus fußte⁵⁶⁾.

Aber auch noch andere Beobachtungen lassen deutlich erkennen, daß wir hier eine Kompilation, nicht zeitgenössisch wachsende Annalen vor uns haben. Bereits Theopold⁵⁷⁾ hat auf einige Unstimmigkeiten hingewiesen, die einer solchen These widersprechen würden, aber es gibt deren noch mehr. Annalen dieser Art unterliegen bei der Abschrift bestimmten Veränderungen. Ich brauche die vielen Fälle, in denen Ereignisse eines Jahres an eine falsche Stelle gerückt wurden, nicht zu erwähnen; das ist in derartigen Quellen ja schon früh passiert. Auch brauche ich mich nicht mit der Verlesung von Eigennamen aufzuhalten, wie 643 *Hrouēt* statt *Hrouec(eastre)*, 789 *Aelfwaldi* statt *Aethelwaldi*; ebenso kann ich die Erhöhung oder Verminderung der Jahreszahlen um eine oder zwei Einheiten außer Betracht lassen. Aber einige Beispiele für schlimmere Fehler sollen den kompilatorischen Charakter des Werkes erhärten. 777. *Dani primitus veniunt in Angliam*. Der Kompilator — oder, was sich nicht entscheiden läßt, einer seiner Vorgänger — las *DCCLXXVII* statt *DCCLXXXVII*, denn der Eintrag geht zweifellos auf die Angelsächsi-

⁵⁵⁾ Ed. F. Kurze, MG. SS. rer. Germ. (1895) S. 8.

⁵⁶⁾ S. oben S. 448 f.

⁵⁷⁾ Theopold (s. oben Anm. 39) S. 71 ff.